NRW Besonderheiten

Version 04/2026

Ab dem 1. April 2026 ist für alle Vergütungszeiträume ab Jahresbeginn 2026 in NRW ein verbindlicher Vordruck für Anträge zu verwenden. Für frühere Zeiträume ist die Erstellung ohne diesen Vordruck weiterhin möglich und erforderlich.
Daher müssen Sie für Anträge mit Zeiträumen ab dem 1. Januar 2026 im Programm eine andere Vorgehensweise wählen, um einen formal korrekten Antrag zu gewährleisten.
Die Pflicht zur elektronischen Übermittlung an das Gericht tritt erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft.
In dem Programm wählen Sie für ältere Vergütungen diese Schaltfläche:

Für Vergütungsanträge mit dem Zeitraum ab 01.01.2026 eine gesonderte Schaftfläche:

Damit das Programm reibungslos arbeiten kann sind wenige Vorarbeiten nötig:

1. **Schritt**

   Betreuerdaten erfassen:

   Erfassen Sie dort nach Möglichkeit alle Daten für die Rechnungserstellung:

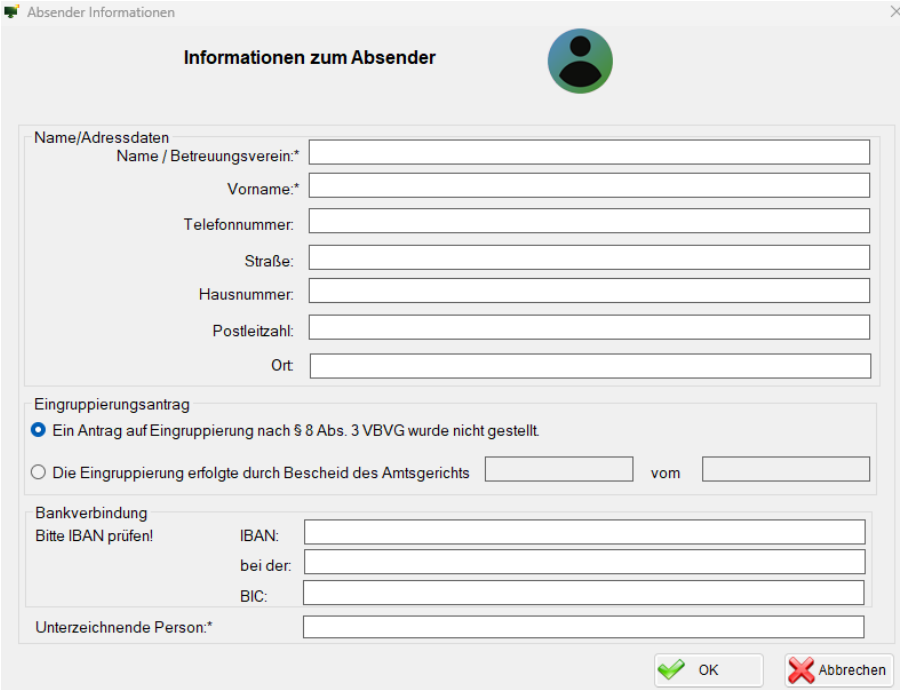

2. Schritt

Auf der Startseite des Programms müssen die Angaben zur Rechnung ausgefüllt sein.

Das Programm füllt die Daten weitgehen automatisch, daher wir empfohlen, diese Daten als letzten Schritt vor der eigentlichen Rechnungserstellung zu befüllen.

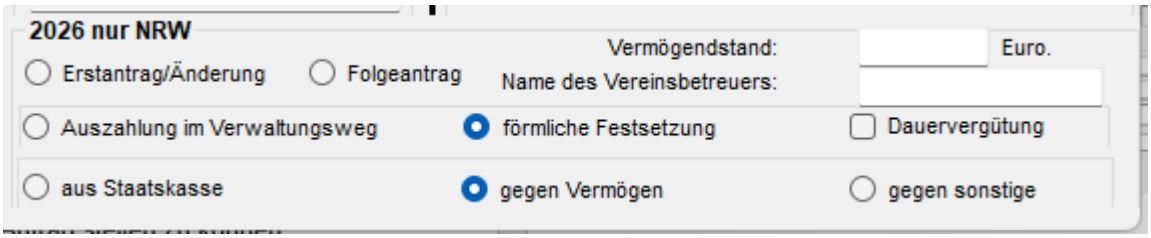

3. Schritt (nicht zwingend und derzeit nur unter Word möglich)

Falls Sie die automatische Speicherung und eine PDF-Generierung wünschen, können Sie unter der Einstellung „Netzbetrieb“ vornehmen.

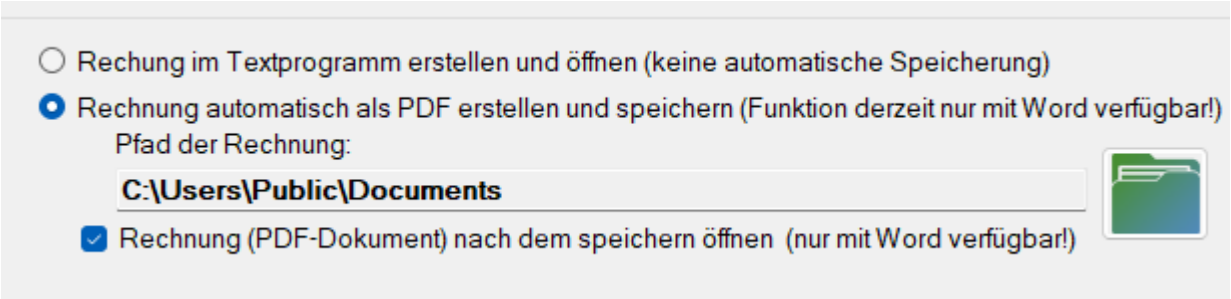

Hinweis: Eine Erstellung von PDF-Dokumenten aus den jeweiligen Textsystemen ist natürlich immer möglich.

Aus Word

Datei speichern unter:

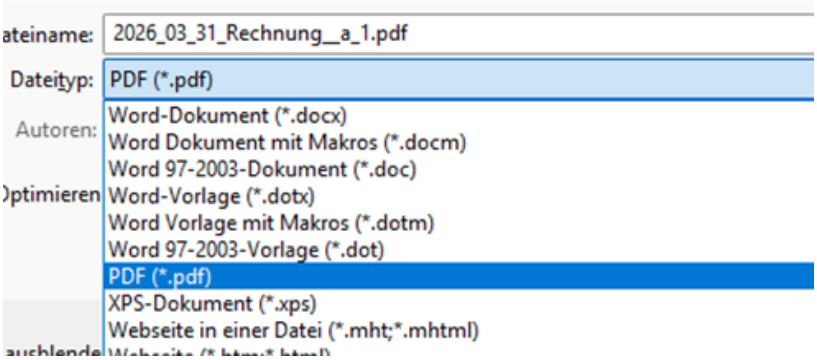

Aus OpenOffice

Exportieren als PDF

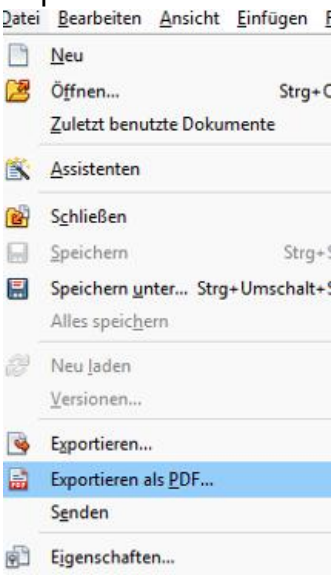

Versand ohne Software für Betreuerinnen und Betreuer

Sie können den Antrag auf Betreuungsvergütung über ein kostenfreies „Mein Justizpostfach“ (MJP) oder ein Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) übermitteln.

MJP

Erste Schritte BundID-Konto (https://id.bund.de/de) anlegen und dann ein MJP einrichten (https://mjp.justiz.de).

eBO

Der Versand an die Gerichte erfolgt über das eBO und wird nur über eine entsprechende zusätzlich erforderliche Anwendung ermöglicht (siehe: Justizportal des Bundes und der Länder: Elektronischer Rechtsverkehr für Bürgerinnen und Bürger). **Das Programm LAWgistic-Betreuervergütung ermöglicht diesen Zugang nicht!**

LAWgistic-Betreuervergütung empfiehlt MJP, aber Sie entscheiden natürlich selbst!

Ausblick:

Zur Verbesserung des Programms plant LAWgistic zukünftig auch LibreOffice zu unterstützen und auch hieraus eine PDF-Erstellung, wie bei Word zu ermöglichen.